

Werbemittelzuschuss

Für Sonderaktionen, z.B. anlässlich eines Büchereijubiläums, für Aktionen zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit usw., kann ein formloser Antrag auf einen **Werbemittelzuschuss** beim Referat KÖB gestellt werden. Unter „Werbemitteln“ sind dabei nicht nur die klassischen Werbemittel (wie Kuli, Lesezeichen etc.) zu verstehen, sondern auch eigens für die Bücherei hergestellte Materialien wie Festschrift, Flyer, Plakate oder ähnliches. Antragsteller können einzelne KÖBs oder die Büchereien eines Seelsorgebereichs gemeinsam sein.

Kriterien für einen Zuschuss sind:

- Einsatz für Sonderaktionen; nicht zulässig: Normal- und Kleinbedarf
- Bagatellgrenze: 100 €

Weitere Kriterien werden sich in der Praxis – vor allem durch die stärkere Zusammenarbeit im Seelsorgebereich – noch herausstellen.

Die jährlichen Mittel sind begrenzt; Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Sinn der Maßnahme ist: Büchereien sollen sich **zu besonderen Gelegenheiten** auch etwas Besonderes leisten können. Will man mit Werbung wirklich etwas erreichen, muss man bekanntlich klotzen, nicht kleckern. Darum werden jährliche Anträge eher die Ausnahme bleiben.

Ablauf:

- formloser Antrag an das Referat KÖB: Zuschuss in Höhe von ... € für die geplante(n) Maßnahme(n); Kostenaufstellung, gegebenenfalls Kostenvoranschlag für Flyer, Festschrift ...
- Genehmigung durch das Referat KÖB: ganz oder teilweise
- Anschaffung und Bezahlung Werbemittel/-maßnahme durch die Bücherei(en)
- Vorlage Kopien bezahlter Rechnungen beim Referat KÖB mit Angabe der Bankverbindung der Kirchengemeinde bzw. des Kirchengemeindeverbands
- Überweisung des Zuschusses durch das Referat KÖB

Auch bei der Werbung, ihrem Stellenwert und ihrem Einsatz ist in Zukunft ein stärkeres Umdenken nötig, gerade wenn weniger Mittel zur Verfügung stehen. Umso dringlicher ist sie auch ein Thema für das (gemeinsame) Arbeitskonzept der Büchereien im Seelsorgebereich.